

Spiel- und Platzordnung

Spielberechtigung

1. Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag entrichtet haben und somit im Besitz ihrer Magnetmarke sind. Die Magnetmarke ist nicht übertragbar. Bei Missbrauch dieser Marke kann sie durch ein Vorstandsmitglied eingezogen werden.
2. Für Gäste gilt die gesonderte Regelung für Gästespieler.
3. Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr sind voll spielberechtigt.
4. Mitglieder unter 18 Jahren, die in aktiven Erwachsenenmannschaften spielen, haben das gleiche Spielrecht wie aktive Spieler/-innen. Damit verlieren sie zugleich ihre besondere Spielberechtigung auf dem Jugendplatz
5. Mannschaftsspieler/-innen, die an Turniertagen eingesetzt waren, haben nach Beendigung der Turniere unter sich kein Spielrecht mehr, wenn andere Mitglieder spielen wollen.

Spielbetrieb

1. Die Belegzeit beträgt im Einzel 45 Minuten, im Doppel 60 Minuten einschließlich Platzspritzen und Platzabkehren. Maßgeblich ist die Uhrzeit am Clubhaus.
2. Auf den Tennisplätzen ist Tenniskleidung vorgeschrieben.
3. Die Platzbelegung erfolgt durch Anbringen der Magnetmarken an der Belegungstafel. Für das Einzelspiel müssen die Magnetmarken beider Spielpartner/-innen, für das Doppel die Magnetmarken aller vier Spieler/-innen an der Belegungstafel hängen.
4. Vor Spielbeginn muss die Spielmarke auf der Belegungstafel persönlich angebracht werden. Die Spielmarke ist ausnahmslos auf den Zeitpunkt zu stecken, an welchem die Spieler/-innen auf dem Platz einlaufen.
5. Nach Spielende werden die Spielmarken wieder entfernt. Bitte die Spielmarken an der Magnettafel im Clubhaus und nicht an der Belegungstafel aufbewahren. Abhanden gekommene Magnetmarken werden gegen eine Gebühr von 3,00 € ersetzt.
6. Bei starkem Spielandrang sollte vermehrt Doppel gespielt werden.
7. Für die Übungsstunden des Trainers steht Platz 9 zur Verfügung.
8. Die Trainingszeiten werden durch saisonalen Aushang bekannt gegeben und müssen bei der Belegung berücksichtigt werden. Kinder (bis 14 Jahre) und Jugendliche (bis 18 Jahre) müssen die Plätze 1-5 und 8-9 nach 18.00 Uhr freigeben, wenn aktive Mitglieder spielen wollen. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche, die mit Erwachsenen spielen. Spielrecht nach 18.00 haben Kinder und Jugendliche nur auf Platz 6 und 7 (Jugendplätze).
9. Auszubildende unter 18 Jahren sind den Erwachsenen gleichgestellt.

Diese Ordnung kann keine Reglementierung für alle auftretenden Fälle sein. Sie soll jedoch zur Ordnung, Fairness und gegenseitiger Rücksichtnahme innerhalb unseres Sportes beitragen.

Bei Verstößen gegen diese Spiel- und Platzordnung kann die Vorstandschaft entsprechende Maßnahmen ergreifen.